



Abenteuer Revitalisierung – Was braucht es für diese Reise?

Fachtagung «Gewässerrevitalisierung in Gemeinden»

31. August 2022, Dübendorf

Simone Knecht

Reiseschritte



Was und Wieso?

Ausgangslage, Ziel, Nutzen

Wie?

Massnahmen, Planung, Aufgabenteilung, Finanzierung

Unterstützung

Standortbestimmung, Tipps, Postkarte

Ausgangslage



- Verbauung der Gewässer seit 19. Jh.
- Aktueller ökomorphologischer Zustand der Schweizer Gewässer ist unbefriedigend ¹⁾
 - 14'000 km / 22 % der Schweizer Gewässer in schlechtem Zustand
- Die Gewässerschutzpolitik des Bundes hat zum Ziel, Flüsse, Bäche und Seeufer wieder aufzuwerten, damit diese lebendiger, artenreicher und damit naturnaher werden.
- Volksinitiative «Lebendiges Gewässer» 2006 → Gesetzesänderung

Gesetzesauftrag



- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) 201
- Bund verpflichtet Kantone zu 5 neuen Aufgaben:
 - Revitalisierung der Gewässer planen und umsetzen
 - Festlegung des Gewässerraums
 - Wiederherstellung Fischgängigkeit
 - Negative Auswirkungen durch Anlagen auf Geschiebehaushalt minimieren
 - Beseitigung oder Verminderung negativer Auswirkungen von Schwall/Sunk durch Wasserkraftwerke
- Die Kantone müssen (Art. 38a GSchG, Art. 41d GSchV)
 - für die Revitalisierung von korrigierten, begradigten und verbauten Gewässern sorgen,
 - Grundlagen erarbeiten, die für die Planung von Revitalisierungen der Gewässer notwendig sind → Revitalisierungsplanung
 - Die Planung ist bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Ziele



Quantitativ:

- In den nächsten 80 Jahren (bis 2090) sollen in der Schweiz rund ein Viertel der 14'000 km Gewässer, welche sich in einem schlechten Zustand befinden, revitalisiert werden.
→ Ergibt 50 km / Jahr

Qualitativ:

- Naturnahe Abfluss- und Geschiebeverhältnisse
- Strukturvielfalt
- Funktionierende Längs- und Quervernetzung
- Genügend Gewässerraum
- Gute Wasserqualität

Definitionen



Revitalisierung:

Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen. (Art. 4 lit. m GSchG)

- Massnahmen an Fliessgewässern, an Seen, zur Geschiebesanierung oder zur Wiederherstellung der Längsvernetzung

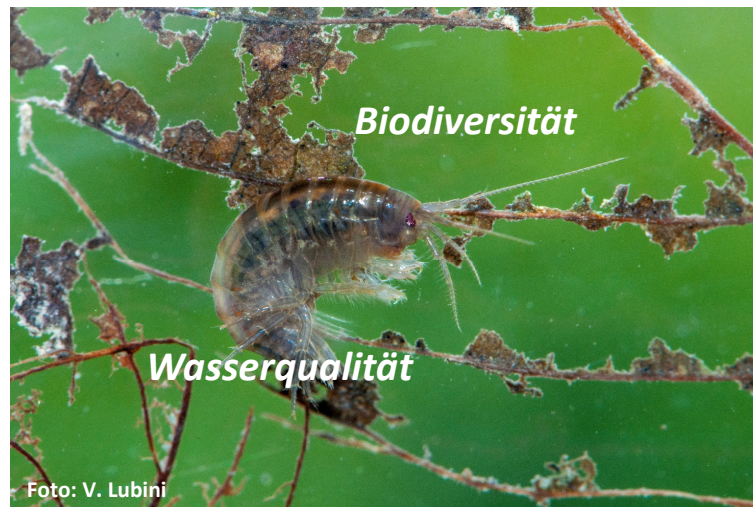
Renaturierung:

Umfasst sowohl die Revitalisierung von Fliessgewässern und Seeufern als auch die Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung.

Unterhalt:

Unterhaltsmassnahmen von geringerem Ausmass (Erneuerung Ufer- oder Sohlensicherung, kleine bauliche Sanierungen) oder Pflegemassnahmen entsprechen keiner eigentlichen Revitalisierung

Nutzen einer Revitalisierung





Massnahmen



- Massnahmen gemäss der Vollzugshilfe Revitalisierung Fliessgewässer: ³⁾

Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten



Ausdolung





Aufweitung



Foto: Markus Forte/Ex-Press/BAFU



Foto: Isabelle Dunand

*Auen revitalisieren
(Aktivierung von Altläufen,
Schaffung von Stillgewässern)*

Weitere:

- *Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)*
- *Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern*
- *Gerinne verlegen*
- *Mäander initiieren*

Strategische Revitalisierungsplanung



- Strategische Revitalisierungsplanungen an Fliessgewässern wurden 2014 von den Kantonen eingereicht und die Umsetzungsfristen festgelegt.
- Die Planung ist alle 12 Jahre für einen Zeitraum von 20 Jahren zu erneuern
- Aktualisierung der übergeordneten Planungen bis 2024
- Inhalt Gesamtkonzept:
 - Ermittlung des ökologischen Nutzens im Verhältnis zum Aufwand
 - Definition von prioritären Abschnitten
 - Umsetzungshorizont
 - Massnahmenvorschläge
- **Beeinflusst Höhe der Abgeltungen** des Bundes (und der Kantone)!

Aufgabenteilung



- **Bund**

- Definition von Anforderungen an Revitalisierungsprojekte
- Subventionsbeiträge
- Begleitung und Überwachung von Revitalisierungen
- Bereitstellung von Grundlagen

- **Kantone**

- Sorgen für Gewässerrevitalisierungen sowie für die Planung dieser Aufwertungen

- **Gemeinden**

- Bei etwa 70% der Kantone wurde die Wasserbaupflicht ganz oder teils (bei kleinen Gewässern) an Gemeinden delegiert
- Verantwortlich für Umsetzung der Massnahmen und die Themen Hochwasserschutz, Revitalisierung, Unterhalt oder auch Gewässerraum
- «Oberaufsicht» bleibt bei Kantonen

Finanzierung (1)



- Bundesbudget für Revitalisierungen von CHF 40 Mio. / Jahr
- Handbuch der Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2020 – 2024) ⁴⁾
 - Regelt Anforderungen und Beiträge
 - Für die Finanzierung von Projekten werden mit den Kantonen Vereinbarungen über Vierjahresperioden getroffen
 - Bundesbeiträge an Revitalisierungen (Fließgewässer, stehende Gewässer, Quellen), Ausdolungen oder Beseitigung von Hindernissen sowie Wirkungskontrollen
 - Unterteilung in Revitalisierungs- und Kombiprojekte:



Finanzierung (2)

- Grundsubvention **35 %** + Zuschläge **bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten**
- Zuschläge bei:
 - erhöhtem Gewässerraum
 - Ausdolung von kleinen Gewässern
 - grosser Nutzen gem. Revitalisierungsplanung
 - Bedeutung für die Naherholung
- Kantonale Beiträge unterschiedlich
- Ausrichtung aller Subventionsbeiträge durch Kantone (ausser bei grösseren Projekten)
- Verbleibende Kosten getragen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten wie Umweltverbänden, Fonds..
 - Übersicht Unterstützung von Fonds und Stiftungen:
www.plattform-renaturierung.ch/renaturierung/informationsplattform/unterstuetzung_von_projekten

Aktueller Stand



Auswertungsperiode 2011 – 2019:

- 519 umgesetzte Revitalisierungsprojekte
 - Aufwertung von 160 km verbauten Gewässern und Entfernung von 577 Querbauwerken
 - Hauptsächlich Aufwertung von kleinen Fliessgewässern und Gewässern im Mittelland
 - Im Durchschnitt Revitalisierung von 18 km / Jahr
- Revitalisierungsziel deutlich verfehlt

Quelle: Umsetzungsbericht des BAFU von 2021

*«Renaturierung der Schweizer Gewässer. Stand Umsetzung
Revitalisierungen 2011-2019»*

Tipps



- Hilfe holen
 - Geeignetes Büro für Revitalisierungsprojekt mit entsprechenden Referenzen (*Anbieterverzeichnis in Planung*)
 - Fachstellen Kanton, Bund, NGO's → Zusammenarbeit ist zielführend
 - Raumsicherung ist Schlüsselfaktor
 - Langfristige Planung und vielfältige Instrumente Nutzen für Raumsicherung
 - Vielfältige Ansprüche an Gewässer / Interessenskonflikte
 - Abstimmung mit verschiedenen Nutzungsansprüchen: Grundwasser, Fruchtfolgeflächen / Ldw., Naturschutz, Wasserkraft...
 - Beteiligung aller Betroffenen in partizipativem Ansatz
 - Gute Kommunikation wichtig
- Synergien nutzen

Synergien



- Gewässer als (Nah)Erholungsgebiet
- Hochwasserschutzmassnahmen: z. Bsp. Kombiprojekt, Ergänzung Massnahmenplanung Naturgefahren mit Revitalisierungspotenzial
- Strassenbauprojekte
- Arealüberbauungen
- Thema Schwammstadt / Klimawandel
- Gewässerraumausscheidung
- Berücksichtigung bei Raumplanung
 - Kommunale Nutzungsplanung: Zuweisung von Raum entlang Gewässer zu Nichtbauzone
 - Sondernutzungspläne: Aufwertungen anstreben
 - Richtplanung (auch kommunale)

Postkarte



- Revitalisierung ist ein Gesetzauftrag
 - Es braucht den Effort der Gemeinden
- Nutzen für Natur aber auch für Lebensqualität (Hitze, Hochwasser, Erholung...) und Standortattraktivität riesig
 - → der Aufwand lohnt sich
- Unterschiedliche Massnahmen möglich
- Strategische Planung berücksichtigen (kommunale Planungen, Umsetzung von Massnahmen)
- Restkosten für Gemeinde 0 – 65% → Geld vorhanden für Gewässer (auch als ökolog. Infrastruktur)
 - Unterstützung von Fonds und Stiftungen beantragen
- Synergien nutzen
- Raumsicherung frühzeitig vorsehen / angehen
- Unterstützungsangebote nutzen

Quellen / Links



- 1) BAFU 2009: **Strukturen der Fliessgewässer in der Schweiz**. Zustand von Sohle, Ufer und Umland (Ökomorphologie); Ergebnisse der ökomorphologischen Kartierung. Umwelt-Zustand Nr. 0926.
- 2) BAFU 2015: **Renaturierung der Schweizer Gewässer**: Die Sanierungspläne der Kantone ab 2015
- 3) BAFU 2012: **Vollzugshilfe Revitalisierung Fliessgewässer**. Strategische Planung
- 4) BAFU 2018: **Handbuch Programmvereinbarungen** im Umweltbereich 2020–2024
- 5) BAFU 2021: Renaturierung der Schweizer Gewässer. **Stand Umsetzung Revitalisierungen 2011-2019**

Links

- [Renaturierung der Gewässer \(admin.ch\)](#)
- [Plattform Renaturierung | Plattform Renaturierung \(plattform-renaturierung.ch\)](#)

Gesetze

- SR 814.20: Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- 814.201: Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)

Kontakt



Wasser-Agenda 21

Forum Chriesbach

8600 Dübendorf

simone.knecht@wa21.ch

+41 58 765 57 46

www.wa21.ch | www.plattform-renaturierung.ch | <https://www.youtube.com/user/WasserAgenda21>